

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1807**

21.12.1807 (No. 52)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1009485](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1009485)

# Oldenburgische wöchentliche Anzeigen.

Anno 1807. Montag, den 21ten December. Nro. 52.

## Gerichtliche Proclamate und Publicationen.

1) Es ist hieselbst zur Anzeige gekommen, daß bey einigen Landzöllen dieses Herzogthums der Zoll, welcher eigentlich nach dem Speciesgehalte erlegt werden sollte, mitunter, besonders von auswärtigen Reisenden und Fuhrleuten, in hiesiger Scheidemünze und in fremden geringhaltigen Münzorten bezahlt würde, oder wenigstens bezahlt werden wollte. Zur Aufrechthaltung der Landesherlichen Gerechtsame findet sich die Cammer veranlaßt, alle und jede, sowohl Einheimische als Fremde, hiemit anzuweisen, bey den Landzöllen, bis zu weiterer Verfügung, jedesmal den gebührenden Zoll entweder in Golde und h'ier den gleich courfirirten Silbermünzen, oder aber, in so weit dieses nicht thunlich ist, in Oldenburgischem kleinem Courant mit einem Aufgelde von  $\frac{1}{2}$  Grote für jede 3 Grote zu bezahlen. Pöste unter 3 Grote können jedoch blos in kleinem Courant entrichtet werden. Oldenburg, aus der Cammer den 18. Decbr. 1807.

Römer.

Menz.

Schloifer.

Bonath.

2) Alle und jede, welche an des hieselbst verstorbenen Hautboisten Johann Valentin Hunschock, aus Folken im Amte Treffort, Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, werden hiemit aufgefordert, sich am 16. Februar 1808, welcher Termin hiemit als der erste, zweite und dritte, also peremptorisch, festgesetzt wird, bey der hiesigen Herzoglichen Militair-Commission mit ihren Ansprüchen und Forderungen zu melden, unter der Verwarnung, daß die sich nicht Meldenden mit ihren etwanigen Ansprüchen gänzlich ausgeschlossen werden sollen. Oldenburg, aus der Militair-Commission den 14. December 1807.

v. Knobel.

v. Halem.

Bulling.

3) Es werden alle diejenigen, die an des hieselbst verstorbenen Musquetiers Johann Heinrich Joseph Montag Nachlaß aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, sich am 17. Februar 1808, welcher Termin hiemit als der erste, zweite und dritte, also peremptorisch, festgesetzt wird, bey der hiesigen Herzoglichen Militair-Commission mit ihren Ansprüchen und Forderungen zu melden, unter der Verwarnung, daß die sich nicht Meldenden mit ihren etwanigen Ansprüchen gänzlich ausgeschlossen werden sollen.

Oldenburg, aus der Militair-Commission den 15. December 1807.

v. Knobel.

v. Halem.

Bulling.

4) Wber weyl. Keiner Rüscher zu Altenbuntdorf ist Schuldenhalber beyh hiesigen Herzogl. Landgerichte der Concurß erkannt. 1) Die Angabe ist den 11. Januar. 2) Deduct. den 15. Februar. 3) Prior. Urtheil den 14. März. 4) Vergantung oder Löse den 27. April 1808.

5) Hinrich Beckhusen zum Schockumerbeich hat sein zu Schockum belegenes Haus mit 40 Ruthen Gartenlandes, welche er bisher von Johann Berend Krömer erbhauerlich besessen, an Dierk Lührings Ehefrau verkauft. Die Angabe ist den 11. Januar 1808 beyh Herzogl. Ovelgönnsischen Landgerichte. Präclusivbecheid den 18. Jan.

6) Da der Gerd Dües, Hausmann zu Mansie, nach schon unterm 26. November 1803 von hieraus erlassener Bekanntmachung, der Curatel unterworfen; so wird wiederholt hiedurch

bekannt gemacht, daß niemand ihm irgend einiaß nicht creditire, ohne ausdrückliche vorgängige Einwilligung seiner Cueatoren, des Hermann Bohlse zu Linswege und Gerd Lucks zu Holfwege, ohne deren vorgängige Beytretung irgend eine von dem Gerd Düca gemachte Schuld, von welcher Art solche auch seyn möge, nicht wird bezahlt werden.

Decretum Neuenburg, in Iudicio den 25. Novbr. 1807.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Muck.

7) Wider Johann Hinrich Rüdibusch Wittve und Erben zu Hatten ist Schuldenhalber beyhm hiesigen Herzogl. Landgerichte der Concurß erkannt. 1) Ang. d. 21. Jan. 2) Deduct. d. 16. Febr. 3) Prior. Urth. d. 15. März. 4) Vergantung oder Löse den 7. April 1808.

8) In Convocationssachen, wegen des der Herzoglichen Cammer Namens der höchsten Landesherrschaft von dem kürzlich verstorbenen vieljährigen Pächter des herrschaftlichen Gutthes Heete, Gerd Hemmie, vor etlichen Jahren übertragenen, auf dem gedachten Guthe vorhandenen Wohnhauses nebst Scheune oder Berg, Backhaus und übrigen Pertinentien, werden alle und jede, welche sich in dem am 23. v. M. bey Herzoglicher Regierungs-Canzley angefehlt gewesenen Angobetermin mit ihren etwanigen Ansprüchen nicht gemeldet haben, daran präcluidirt, und es wird ihnen ein ewiges Stillschweigen hiemit auferlegt.

9) Alle und jede, welche an Cornelius von Laar, Erbpächter des Closter Blankenburgschen Gutthes, zum Vorwerke Seefeld, Ansprüche an Luitungen, Documente und sonstige Briefschaften, welche sich in seinen Händen befinden, ihm aber nicht weiter nutzen, auch alle diejenigen, welche an seine Güter oder Person einige Forderungen oder Ansprüche zu haben vermeinen (ausgenommen werden bloß die stehenden Abgaben, von seinen Immobilien und verbrieften Forderungen, als weshalb keine Angabe erforderlich ist) sollen sich damit am 18. Januar 1808 bey Strafe der Ausschließung und des ewigen Stillschweigens, auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley gehörig angeben; auch ist zur Anhörung eines Präclustobescheides Termin auf den 28. Januar angefehlt worden.

10) Die Erben des weyl. Major Mentz haben einen Kirchenstand in der Berner Kirche, den vierten Stand in der ersten Reihe der Frauenstühle am Altar, an den Hausmann Johann Hinrich Müller zu Neuenkoop verkauft. Die Angabe ist den 1. Februar 1808 auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzley.

11) Wider Ahlke Margarethe Pabek, des Albert Pabek Ehefrau, sonst zu Warbenfleth, jetzt zu Lungeln, ist Schuldenhalber beyhm hiesigen Herzogl. Landgerichte der Concurß erkannt. 1) Die Angabe ist den 19. Januar. 2) Deduct. den 17. Februar. 3) Prior. Urthel den 7. März. 4) Vergantung oder Löse den 28. März 1808.

12) Wider Martin Neumann zu Westerbürg entsethet Schuldenhalber beyhm hiesigen Herzogl. Landgerichte der Concurß. 1) Die Angabe ist den 21. Januar. 2) Deduct. den 11. Februar. 3) Prior. Urthel den 17. März. 4) Vergantung oder Löse den 5. April 1808.

13) Wider Marten Wieting zum Lhtensfelde ist Schuldenhalber beyhm Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte der Concurß erkannt. 1) Die Angabe ist den 18. Januar. 2) Deduct. den 1. Febr. 3) Prior. Urthel den 15. Febr. 4) Vergantung oder Löse den 1. März 1808.

14) Wider Claus Wenke zu Kirchlimmen ist gleichfalls Schuldenhalber beyhm Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte der Concurß erkannt. 1) Die Ang. ist den 19. Januar. 2) Deduct. den 2. Februar. 3) Prior. Urth. d. 16. Februar. 4) Vergantung oder Löse den 2. März 1808.

15) Wider Ahrend Hinrich Schütte zu Bergedorf ist ebenfalls beyhm Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte der Concurß erkannt. 1) Die Angabe ist den 20. Januar. 2) Deduct. den 3. Februar. 3) Prior. Urthel den 17. Februar. 4) Vergantung oder Löse den 7. März 1808.

16) Wider Johann Meyer und dessen Ehefrau zu Apen ist Schuldenhalber beyhm Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte der Concurß erkannt. 1) Die Ang. ist den 11. Januar. 2) Deduct. d. 2. Februar. 3) Prior. Urthel d. 23. Februar. 4) Vergantung oder Löse den 8. März 1808.

17) Eilert Rößen in Apen ist gewillt, foloende Grundstücke, als: 1) ein Stück auf dem Kockenmoor, süderseits des Hagens belegen, mit Einschluß des an den Enden vorhandenen Gränsden; 2) ein Stück dito darnächst; 3) ein Stück dito; 4) ein Stück, zwischen Renken Diers und



Müllers belegen; 5) ein Stück zwischen Ficken und Renken belegen; 6) ein Stück zwischen Fassen und Ficken belegen; 7) den sogenannten Köppelhoff; 8) ein Stück am Kirchhofe belegen; 9) ein dito darnächst; 10) ein dito danächst; 11) ein dito darächst; 12) ein dito danächst; 13) ein dito danächst, mit Einschluß des Grodweges und des davor belegenen Grundes bis an den Hagen; 14) ein dito danächst; 15) ein dito darächst; 16) ein dito danächst; 17) ein dito danächst, Kiel genannt, wovon der Prediger ten vierten Hocken zieht; 18) ein dito danächst; 19) ein dito danächst; 20) ein dito danächst; 21) die Vorjähre; 22) das vormalis von Stührren angekaufte große Gehöft; 23) das vormalis von Stührren angekaufte große Gehöft; 24) die von Meyers angekaufte, hinter Hübbs und Christophers Gärten belegene Währbe bis an die Ecke des Hagens hinter den Pastoren Garten, und von da in gerader Linie nach einer gemachten Dölle, am 30. Januar 1808 in seinem Hause verkaufen zu lassen. Die Abgabe ist den 25. Januar 1808 beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

18) Wenn die von Gerd Fassen zum Dohlenberge an des Dietl Feddeloh Ehefrau zur Kronenburg ausgestellte Beschreibung vom 11. Februar 1793, groß 100  $\text{rC}$ , verloren gegangen ist, so werden hiemit alle diejenigen, die an gedachte Beschreibung Ansprüche machen zu können vermeinen, hiemit aufgefordert, solches am 25. Januar 1808 beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte bey Strafe ewigen Stillschweigens gehörig anzugeben.

19) Wider Johann Dietl Schneider zu Lungeln ist Schuldenhalber beym hiesigen Herzogl. Landgerichte der Concurs erkannt. 1) Die Aug. ist den 21. Januar. 2) Deduct. den 16. Februar. 3) Prior. Ur. d. 17. März. 4) Vergantung oder Löse den 5. April 1808.

20) In Convocationssachen, wegen weyl. Gerd Krogs zu Ehrte Kinder Vormünder, ist in Aufhebung aller dersjenigen, welche sich mit ihren ansprüchen an diese Convocationsmasse beym Herzogl. Delmenhorstischen Landgerichte nicht gemeldet haben, Präclusivdecret erkannt.

21) Mitteltst eines in der Nacht vom 1. auf den 2. December bey dem Schußjuden Joseph Benjamin Goldschmidt zu Eisfleth in dessen Kramladen verübten Einbruchs, sind demselben für zwey bis drittelhalb tausend Rthlr. an Ellenwaaren, als: 1 Tuch von rothbuntem Cattun mit 5 $\frac{1}{2}$  Paar baumwollenen Strümpfe, 4 Mützen und schmutzger Wäsche; 16 $\frac{1}{2}$  Ellen grober Manchester; ungefähr 52 Ellen ordinärer Cattun in 9 Enden; 1 Stück dito von ungefähr 25 Ellen; 1 Stück dito von ungefähr 26 Ellen; 1 Stück dito von ungefähr 39 Ellen; 1 Stück von ungefähr 26 Ellen; 37 Ellen dito in 10 Enden; 10 Ellen feiner rothbunter dito; 17 Ellen feiner grünbunter dito; 30 Ellen ordinärer rothbunter dito; 26 Stück Westen von Viqueer, Baumwolle und Wolle; 30 bunte Frauenhalstücher von Cattun; 2 Duzend blaubunte Taschentücher; 20 Ellen buntes Leinen; 25 Ellen weißer Manchester; welche Waaren in eine, von den Thätern erst zur Fortführung des Gestohlenen gebrauchten neben einem auf der Weser liegenden Schiff entwandten, dann aber verlassenen Felle am 2. Decbr. wieder gefunden worden, dann aber an solchen, welche von den Thätern wüthlich scheinen über die Weser gebracht zu seyn, noch ungefähr 1000 Ellen Cattun, 20 Stück Manchester, 12 volle Stück Laten, mehrere Pocken Spiben, seidene Tücher und Westen, vöalem Hamburger Cattun, dito Tücher, Mouffelin-tücher, und andere Mouffelin: Fron: Kammertücher und Merlwaaren, gestohlen worden. — Da an der Entdeckung der Urheber dieses wahrscheinlich von mehreren verübten beträchtlichen Diebstahls dem gemeinen Wesen sehr gelegen, wird demjenigen, welcher darüber eine glaubhafte zur Entdeckung des Thäters oder Wiederanfindung der gestohlenen Waaren führende Anzeige bey hiesigem Herzogl. Landgerichte anzubringen vermöchte, hiedurch eine Prämie von 25 Rthlr. in Louisd'or zugesichert, welche derselbe hier in Empfang nehmen kann.

Decretum Oldenburg. in Judicio den 18 December 1807.

Herzogol. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Berger.

22) Wenn die zur Verwaltung des Vermögens des Christoph Dinklage zu Brake angeordnet gewesene Curatel wiederum aufgehoben und hiemit die Verwaltung seines Vermögens wiederum anvertruet worden ist, so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Decretum Oldenburg. in Judicio den 8. Decemb. 1807.

Herzogol. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Berger.

23) In Concursfachen Johann Friedrich Janßen zum Heubult Creditoren, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Termine zur Anhörung der Präferenzurteil auf den 7. Januar und zur Löse oder Vergantung auf den 25. Januar 1808 angezettelt worden.

Decretum Neuenburg, in Judicio den 10. December 1807.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Muck.

24) In Concursfachen Gerd Jürgens, Köthers zum Bohlensberge, Creditoren, wird hiemit bekannt gemacht, daß die Termine zur Anhörung der Präferenzurteil und zur Vergantung oder Löse bis weiter ausgesetzt, und Termin zur fernern Liquidation auf den 3. Februar 1808 angezettelt worden. Decretum Neuenburg, in Judicio den 16. Decbr. 1807.

Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. M. C.

25) Es sollen 2 vollständige Betten mit Bettstellen, 1 Kleiderschrank, 1 Commode, 1 Sofa, 12 Polsterstühle und allerley Hausgeräth am 24. December des Nachmittags um 2 Uhr in Ostrmann Wllers Wirthshause vor dem heil. Geistthor öffentlich meistbietend verkauft werden. Liebhaber können sich demnach d. selbst einfinden und nach Gefallen bieten und kaufen.

Oldenburg, vom Amte den 19. Decbr. 1807.

Zebelius.

26) Denjenigen, welche Schweine auf dem Barnesführer Holze in der Wist gehen haben, wird hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Abholung derselben am 30. December des Morgens um 9 Uhr zu Bümmerstede in dem Allerschen Krughause sich einfinden und solche dort in Empfang nehmen, vorher aber die Wistgelder auf dem hiesigen Amte bezahlen müssen, widrigenfalls ihnen ihre Schweine nicht verabfolgt werden.

Oldenburg, vom Amte den 19. December 1807.

Z. delius.

27) Es sollen am 30. December auf dem Barnesführer Holze Eichen- und Büchenschämme, Ellernzaunholz, Fuhren Bohnenricke und Deckelschachte öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Kauflustigen können sich an gedachtem Tage des Morgens um 9 Uhr bey der Bücke vor dem Dachsberge einfinden. Oldenburg, vom Amte den 19. Dec. 1807.

Z. delius.

28) Zu den herrschaftlichen Holzverkäufen im hiesigen Amte sind folgende Tage angezettelt worden, als: 1) Dingsdag den 5. Januar in den 5. der Hölzungen, woselbst Eichen und Büchen auf dem Stamme, Fuhrenbohnenricke und Deckelschächte, auch Ellernzaunholz zu verkaufen sind, und Käufer sich des Morgens 9 Uhr bey der Wittne Drieling's Hause zu Untel einfinden können. 2) Mittwoch den 6. Januar im Hassbruche und Kirchzimmer Holze, woselbst Eichen und Büchen, wie auch Unterholz, verkauft werden, und Käufer sich zu dem Ende Morgens um 9 Uhr bey Dierk Ahlers Hause zu Nordenholz einfinden können. 3) Donnerstag den 7. Januar in der Feldhorst und Stenum Holz, wo in ersterer Eichen, Büben und Hainbüchen auf dem Stamme, auch Ellernzaunholz, und im letztern Eichen auf dem Stamme, Hainbüchenkop Holz, Fuhrenbohnenricke, und allerhand Unterholz, verkauft werden. Käufer finden sich des Morgens um 9 Uhr beym Holz knecht Lange in Wargdorf, und des Mittags um 12 Uhr im Wirthshause zu Stenum ein. 4) Freitag den 8. Januar im Thergarten, woselbst Eichen und Büchen auf dem Stamme Fuhren- Hopfen- und Bohnenricke, auch allerhand Unterholz, zu verkaufen sind, und Käufer sich zu dem Ende Morgens um 9 Uhr in Lehmfahlen Wirthshause beym Thergarten einfinden können. Delmenhorst, aus dem Amte den 19. December 1807.

Bulling.

1) Für des weyl. Albert Albers, <sup>\*\*\*</sup>gewesenen Hausmanns zu Dangast, Sohn, Harm Albers, <sup>\*\*\*</sup>sind unterm 14. May 1799 auf seinen Bruder Johann Hinrich Albers und dessen Vermögen, <sup>\*\*\*</sup>momentlich auf die von dem Vater Albert Albers herrührende, vormals Neumanns halbe Bau, und Güter im hiesigen Pfandprotocoll 500 rthl in Golde, wofür Harm Albers sein Recht an solche halbe Bau mit Pertinenten an Johann Hinrich Albers, vermöge Contracts vom 2. Februar 1799 verkauft und abgetreten hat, mittelst Eintrogung dieses Contracts ingrossirt worden. Wann nun Johann Friedrich Eulers zu Dangast, welchem Johann Hinrich Albers sein Stammeigentum an gedachte Bau h. wiederum übertragen hat, nebst des erstern Schwiegermutter, des gew. Mannen Albert Albers Wittwe, als zeitigen Besitzerin solcher Bau, Debut Tilgung jenes Ingrossats, da die Forderung erloschen sey, nachdem Harm Albers Todes verblieben, und Johann

Hinrich Albers sein Recht an die Bau dem Johann Friedrich Eylers hinwiederum übertragen, und da das Ingressionsdocument verloren gegangen sey, indem Harm Albers es mit zu Cayse genommen, und im Jahre 1799 auf einer Seereise verunglückt, um Erlässung der erforderlichen Proclamate nachgesucht: so ist mittelst solcher für diejenigen, welche an jenes Ingressat annoch Spruch und Forberung zu haben vermeinen, zu deren Angabe und Bescheinigung Termin auf den 20. Januar 1808 beym Amtsgericht zu Barel unter der Verwarnung präfigirt worden, daß widrigenfalls das Ingressat im Protocoll gütigt werden solle.

2) Des weyl. alten Röhlers Johann Strauß zu Dönsstrohe Erben, Gerd Bröckmann, Dierk Bröckmann und des Johann Bröckmann Vormund, Berend von Thülen, sämmtlich zu Dönsstrohe, lassen mit gerichtlicher Erlaubniß, Befehl der Theilung, folgende von ihrem Erblasser nachgelassene Immobilien in 15. Januar 1808 Nachmittags um 2 Uhr im Herrschaftlichen Schüttung zu Barel öffentlich meistbietend verkaufen, als: 1) die vormals Ferten alte Röhleren zu Dönsstrohe, bestehend in einem Wohnhause mit Garten von 1 $\frac{1}{2}$  Scheffeln Saat; einem bey dem Wohnhause des Eiert Lietze zu Dönsstrohe belegten Kamp von 15 $\frac{3}{4}$  Scheffel alter Maße, welcher auf der einen Seite an des Eiert Lietze und auf der andern Seite an des Wessel Hensken Land herachbare ist 3 $\frac{1}{2}$  Eweffel Saat alter Maße, auf der Dönsstroher Gasse, zunächst an dem bey dem zu verkaufenden Wohnhause befindlichen Garten und an dem Lande der Erben des weyl. Hermann Vererenz belegten, 1 $\frac{1}{4}$  Scheffel Saat alter Maße, im sogenannten großen Hofe bey dem zur Röhleren gehörigen Wohnhause, 7 $\frac{1}{2}$  Tüch alter Maße, Wechland im sogenannten Fogen Buch, welche zwischen dem Lande des Gerd Oltmanns zu Dönsstrohe und einer zur Herrschaftlichen Zigeley gehörigen Wiche belegten sind; einem weissen Torfmoor auf dem sogenannten krummen Moor; 6 Grabstellen auf dem neuen Kirchhofe zu Barel; einem Frauenkand im Stuhl Nr. 5. der Westseite des Süderendes der Barelser Kirche; und einem Mannsstand im Stuhl Nr. 20. im Westerde Vor. erseite. 2) Die vormals Oltmanns Käpers neue Röhleren zu Dönsstrohe, bestehend in einem Wohnhause mit einem 1 $\frac{1}{2}$  Scheffel Saat großen Garten; 3 $\frac{1}{2}$  Scheffel Saatland alter Maße, in dem bey Staschen Lande belegten Kamp, welche von den Ländereyen des Ahlert Hasmann und des Ruwertäufers Gerd Bröckmann begrenzt werden, und einem Mannsstand in der Barelser Kirche auf der großen Priechel im 5ten Stuhl der langen Bänke. Zur besfalligen Angabe ist ein präclausivischer Termin auf den 13. Januar 1808, als den Mittwoch vor dem Verkaufe, beym Amtsgericht zu Barel präfigirt worden.

3) Auf Ansuchen des Roif Cordes de Wall und dessen Ehefrauen Concurssmasse Curators, Justizcommissair Stürenburg in Zurich und Dierk Hurichs Möbck in eigenem, und gegen bestellte Caution künftiger Genehmigung in ihres abweyenden Miteigenthümers des Schiffers Robert Cordes Namen, ist zum öffentlichen Verkaufe ihres vor dem Barelser Siel liegenden aus des Roif Janssen Concurss geloheten Nuttschiffes de twee Gefüsters, ungefähr 25 Haberlasten groß, wovon das Schiffsinventarium bey den Verkäufern und dem Kaufmann Eilert v. Lungelosen in Barel eingesehen werden kann, Termin auf den 28. Januar 1808 Nachmittags 2 Uhr im Krughause am Barelser Siel, so wie zur besfalligen Angabe auf den 27. Januar 1808, als den Mittwoch vorher, beym Barelsern Amtsgericht anberaumt worden.

4) Des Wogenmachers Friedrich Mählmanns Curatoren Anton Wilhelm Gramberg sen. und Berend Lückenbehrens sind mit gerichtlicher Genehmigung gewillt, daß ihrem Curanden zugehörige alte Dehl, und dessen Andelland am 29. Januar k. J. in des Anton Wilhelm Gramberg sen. Hause in Barel öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Die Angabe ist am 27. Januar k. J. bey dem Amtsgerichte zu Barel, jedoch haben diejenigen, welche ihre Forderungen an den Curanden der Verkäufer bereits am 11. März 1807 angegeben haben, solche Angabe nicht zu wiederholen.

### Zwente Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1) Verkauf des Rahns des Gerd Albers d. 16. Jan. 1808. Ang. d. 9. Jan. 2) Wegen der von Johann Grube an seine Tochter Anne Elisabeth, des Dierk Harm Lürßen Ehefrau übertragenen sämmtlichen Immobilien, Mobilien und Moventien, Ang. d. 9. Jan. 1808; die bey der Convocation am 29. May d. J. gethanen Angaben werden nicht wiederholt. Präcl.



Besch. d. 14. Jan. **Neuenb. Ldg.** 1) Wegen des von Claus Thies an seinen Sohn Joh. Hinr. Thies übertragenen, aus den mit dem Secretair von Holsten abgeschlossenen Contract erlangten Rechts, Ang. d. 7. Jan. 1808. 2) Wegen des von Johann Anron Deye Renken Wittwe und Sohn an Johann und Harm Edmann verkauften Droschen, Ang. d. 7. Jan. 1808. 3) Wegen einiger von weyl. Kaufmann Höfsts Erben an Gerd Gerdes oder Bicker verkauften Grundstücke, Ang. d. 7. Jan. 1808. 4) Verkauf eines Hauses nebst Scheune des Otto Detken den 11. Jan. 1808. Ang. d. 7. Jan. 5) Wegen des von Herrn Wohlge an Brunke Schnieder verkauften Antheils der mit Gerd Höfstedes gemeinschaftlich besessenen Gdhwische, Ang. d. 7. Jan. 1808. 6) In Berend v. Lieven Concur, Ang. d. 7. Jan. 1808. Delect. d. 20. Jan. Prior. Lit. d. II. Febr. Lde d. 24. Febr. 7) Wegen des der Wittwe des weyl. Hinr. Eilers zuständig gewesenen und von Johann Dierks durch Beyspruch an sich gebrachten Fick Landes, Ang. d. 8. Jan. 1808. 8) Wegen des von den Gebrüdern Henschelius an den Gerichtsanwalt Schmebes verkauften Hauses, Ang. d. 8. Jan. 1808. 9) Verkauf einiger Ländereien des Gerd Harm Gerdes den 12. Jan. 1808. Ang. d. 7. Jan. Präcl. Besch. d. 14. Jan. 10) Wegen eines zwischen Johann Hinrich Wischmann und Hinrich Eilers getroffenen Ländertausches, Ang. d. 7. Jan. 1808. **Oldb. Nar gistr.** **Sämmtl. Creditoren des Joh. Ehrst. Rickels,** Ang. d. 6. Jan. 1808. Präcl. B. d. 19. Jan.

### Notifikationen.

1) Diejenigen, welche in diesem Jahre die Wochenblätter und Auszüge nicht direct von der Expedition, sondern von dem Organisten Husebe zu Elsfleth erhalten haben, müssen auch bey diesem und nicht bey der Expedition dafür die Zahlung leisten. E. v. Weiner.

2) Johann Hinrich Orten zu Wardenfleth hat seit geraumer Zeit ein schwarzbuntes Kupfeln auf seinem Lande gestraft und mit den sehnigen aufgebunden. Der Eigentümer kann es gegen Anzeige der Merkmale, E. satzung der Kosten, samt Gras und Futtermittel, wieder in Empfang nehmen.

3) Da ich von Bremen, wo ich mich mit Repariren und Reinigen aller Sorten von Uhren beschäftiget, nunmehr weggezogen bin, und mich hier selbst niedergelassen habe, so lasse ich dies hiedurch erkaunt an, und ersuche alle diejenigen, die meiner Arbeit bedürfen, mich mit ihrem Zuspruch zu beehren. Ich verp. jede gute Arbeit und die bill. gste B. wandlung. H. J. Mohde, wohnhaft bey Dierk Borchers in Rodenkirchen.

4) Demnach die Bleichzeit für dieses Jahr bey mir zu Ende ist, so bitte ich alle diejenigen, welche bey mir noch Leinen haben, solches jetzt bey mir abzufordern; wobei ich bemerken muß, daß ich sonst für das Leinen nicht hafte. W. Hagedorn in N. s. d. e.

5) Von den Kaufgeldern des Hinrich Schelling zu Huntchick ist jetzt so viel eingelaufen, daß die sich im Augabetermin vom 9. Juni 1806 gemeldeten Creditoren, in sofern sie vor dem 10. April 1806 die Ingressation impetrit hatten, jetzt ihre Befriedigung ex deposito erhalten können. Delmenhorst. Wardenburg.

6) Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das Baatenfeuer auf der Insel Wangeroge vorerst und bis auf weitere Verfügung nicht mehr brennen soll. Feuer, aus der Cammer den 13. November 1807.

7) Sollte sich Joh. Ehr. Ebell im Oldenburgischen aufhalten, so wird derselbe ersucht, sich baldmöglichst in der Expedition dieser Anzeigen zu melden, weil man ihm angenehme Nachrichten mitzutheilen hat.

8) Alle, welche an weyl. Secretair Frühling als Ebbue Zinsen resten wie auch diejenigen, so an dieser Masse sonst noch schuldig sind, müssen spätestens die ersten Tage nach Neujahr bezahlen, oder sie werden ohne Ausnahme verklagt werden. J. B. B. 18.

9) Die Texte zur Kirchenmusik am ersten Weihnachtstage werden vom Don. erst 2 an für 2 Grote Courant bey mir zu haben seyn. Was nach Abzug der Druckkosten von der Einnahme übrig bleibt, ist für die Armen bestimmt. Dehlmann.

### Sachen, welche zu verkaufen sind.

1) Wenn Buchdrucker G. Jansen in Delmenhorst alle mögliche Sorten Neujahreswünsche zu sehr billigen Preisen; auch der deutsche Kinderfreund, ein Lesebuch für Volksschulen, von F. P. Wilmfen, das Exempla zu 10 K. So d.

2) Ich habe eine Vaythen Plumexwickeln in mehr denn 200 Sorten, welche sowohl des Winters im Zimmer anziehen als auch im Garten p. pflanzt werden können, von einem der ersten Blumisten in Harlem in Commission erhalten, wovon das Verzeichniß bey mir zu haben ist. Oldenburg. Großkopf.

3) Von B. Sellarins auf der Voggenburg folgende Bücher zu billigen Preisen: **Hotel's Französisches Elementarwerk in 4 Curfen, 8 Fr. b.** **Hotel's Französisches Lesebuch, 8 Fr. b.** **Ein Französisches Lexicon, 2 Th. in Quart, Pappb.**

4) Der Schmidt Herr Friedrich Hoffmann seine zu Norbormoor belegene Kütberer aus der Hand. Die Liebhaber können sich je eher je lieber bey ihm einfinden und accordiren, und wird noch bekannt gemacht, daß schon 7 Jahre die Schmiedeprofession in dem Hause mit gutem Nutzen getrieben worden ist.

5) Des Madams Jaquet an der Wäternstraße im Eilerschen Hause: fein lackirte Stiefelklappen, feine lackirte moderne Nachtlampen, Puchwaaren, angelegene und unangenehme Puppen, Puppenangestricher, allerley colorirte Federn auf Hüthen, Blumen, Frey, gemachte Waffeln, gemacht Kragen, Tücher, Perlen von allerley Sorten, Bekleidung um Kleider, und vielerley schöne Sachen zu billigen Preisen.

6) Von der Wittwe Sommer hieselbst: feinen Caffee 52 K das B, Caudis 26 K, Melis 26 K, ausgesuchte Rosinen 15 K, Corinthen 15 K, Canebl das Loth 5 K, Nelken 7 K, Fichorien das B 8 K, Sirup 12 K, Kümmel 10 K, Coriander 10 K, Lactmus 20 K, Reis 12 K, Suder 12 K, Amidam 12 K, Perlgrauen 10 K, weiße Seife 12 K, braune 12 K, neue weiße Bohnen 5 K, feines Mehl 6 K und 13 K für 1 R, ordinaires dito 4 K und 17 K für 1 R, Buchweizen 3 K, Holländisches leinenes Dochtgarn 25 K das B, Holländisches Rohmfäse 16 K, Ender Käse 6 K, Feverschen dito 3 und 4 K, Pfeffer 28 K, Schelbegärten 4 K, gemahlen 5 K, feine Erbsen 7 K die Kanne, und andere Waaren mehr.

7) Johann Gerhard Haberkamp außer dem Everßen am 4. Januar 1808 Nachmittags um 1 Uhr im seinem Hause 3 Pferde, 5 milchende Kühe, 2 Kinder, 1 beschlagene und 1 hölzernen Wagen, Vögel, Eggen, Pferdegeschir, einige 1000 B Hen und Stroh, einige 100 B Speck, 1 Kleiderschrank, 1 eisernen Ofen, gedrosene Früchte, als Bohnen, Weizen und Haber, einige Scheffel Saat grünen Hocken, und allerhand sonstiges Hausgerath; sodann läßt er am selbigen Tage sein Haus mit 2 Kämpen Land beym Stacken, und die in Feuer habende Brandts Kötberer auf einige Jahre meistbietend verbeyern.

8) Eine kleine Quantität gesunde aber leichten Hocken in Commission. Dieser Hocken wieget nach hiesigem Scheffel 28 B und ist also zum Brodbacken nicht tauglich weshalb ich selben zu Futterkorn den Scheffel zu 48 K klein Courant baar Geld, jedoch nicht unter 1 Tonne von 8 Scheffeln, anbiete.

9) Hinrich Nummernann zu Oldenbrock seine älterliche zu Neuenbrock in Meiner Strähmers Gründen belegene Kötberer mit allen Pertinentien unter der Hand; desfällige Liebhaber wollen sich je eher je lieber in seinem Hause bey ihm einfinden und mit ihm accordiren.

10) Mehrere Sorten geschmackvolle Neujahrswünsche, sowohl in Hinsicht der Verse, wie auch der Male; rez und sonstigen Verzierungen, auf Atlas und Papier geprägte, einzeln und bey Bogen zu billigen Preisen bey Ruperti in Neuenburg.

11) Alle Sorten Violinfäden, Violinen nebst Bogen, auch Frankfurter Guitarren von vorzüglicher Güte bey dem Hantvoischen Kreus hieselbst.

### Sachen, welche zu verheuern.

1) Der Bevollmächtigte der Wittwe Gräven, Lubbe Willers zu Eenshamm, das seiner Mandatir, Gräven Wittwe, zu Eenshamm belegene zur Handlung und Bäckerey gut eingerichtete und dazu bisher mit sich forderksamst bey ihm melden.

2) Der Doctor Voel will das von ihm benohbete Landguth im Solten, oder Neu-Oberahmer Groden, groß 103 Gaste 37 □ Ruthen 2 1/2 □ Fuß, und einer am Lande liegenden Strecke Mittelbeichs, nebst Wohnhaus, Scheune und Bachhaus, am lezten Tage dieses Jahres in Johann Gerken Krughaufe zum Sande, auf 6 May 1808 anfangende Jahre öffentlich verbeyern. Die für den Heuermann günstigen Bedingungen sind vorher zur Einsicht, auch in Abschrift zu haben, bey dem Amtmann Carlcks in Jever, und auf dem Landguth bey dem Verpächter selbst.

3) Meine aus dem Concurs gelösete Kötberesse in Apen unter der Hand, oder verkaufen. Liebhaber wollen sich bey mir melden.

4) Auf Ostern 1808 einen großen Saal mit Nebenzimmern, wie auch noch ein geräumiges Zimmer nebst Schlafkammer und Küche, imgleichen hinlänglichen Bodenraum. Liebhaber wollen sich bey mir melden.

5) Ein Haus in Ruhwarden, welches seiner Lage als auch seiner Einrichtung wegen zur Handlung sehr gelegen, die auch seit verschiedenen Jahren darin getrieben worden. Es ist mit Kramladen, 4 Zimmern, 2 Kammern und großem Bodenraum versehen, auch dab y ein schöner besriedigter Obst- und Blumengarten; es können auch 10 oder mehr Juch Land dabey verheuert werden. Liebhaber wollen sich bey Arien von Laar hieselbst melden.

6) Johann Gerhard Helms aus dem Everßen eine Wisch hinter der Haarenmühle, ungefähr 6 Tagewerk groß, und 2 Widen bey Brandts Hause am 30. December in der Haarenmühle, unter der Hand.

7) Meine in der Haarenstraße belegene Hube, worin 4 Stuben, hinlänglicher Bodenraum und Kabinzter ein kleiner Platz sich befinden, auf Ostern 1808 anzutreten, unter der Hand.

### Sachen, welche gestohlen.

1) Tischlaken, 4 Servietten (Gerstenformmuster, gezeichnet C. C. 12. mit roth), 1 Tischlaken und 4 Servietten (quartirt Muster, aey. G. C. 24.), 4 einzelne Tischlaken, worunter ein ganz feines, 3 Servietten (Zitronenmuster, aey. G. C. 4.) Dige Sachen sind am 18. December von der Bleiche des Kaufmanns J. G. ne angemessene Belohnung versprochen, der Nachricht von diesen Sachen geben kann, eine

### Sachen, welche gefunden.

1) Der Hausmann Johann Abbas zu Oldenbrock Mittelort vor einigen Tagen ein altes Mutter-  
schaf, welches der Eigenthümer gegen Anzeige der Merkmale, auch Erstattung des Futtergeldes und der Kos-  
ten, wieder abfordern kann.

2) Wer am 6. December bey dem Ball auf dem Schlosse ein Madrastuch und ein Taschentuch hat  
liegen lassen, kann b. v. d. bey dem Hofsgeräthsmeister Wagner abfordern.

3) Wer eine silberne Knieschnalle verloren hat, kann sie gegen Anzeige der Merkmale wieder erhalten  
bey J. W. Baars.

### Personen, welche in Dienst verlangt werden.

1) Auf Offern oder Maytag 1808 ein Lehrling bey der Handlung. Man melde sich deshalb bey  
W. D. Hefemeyer in Lössn.

2) Duce Janssen zum Seefeldter Kirchdorf je eher je lieber einen guten Schuhmachergesellen; er ver-  
spricht gute Arbeit und Wochenlohn.

### Personen, welche Dienste suchen.

Ein junger Mensch von geachteten Jahren, der bereits 7 Jahre sich der Eisen- und Gewürzhand-  
lung betheiligen und seine während dieser Zeit bewiesene Treue und Geschäftlichkeit, so wie seine gute Ausübung  
durch hinlängliche Zeugnisse darthun kann, wünscht um Offern 1808 in einer Eisen- oder Gewürzhandlung  
wieder angestellt zu werden. Nähere Nachricht giebt der Hofbuchdrucker Borgeest in Jever.

### Gelder, welche ausbezahlt werden.

1) Henrich Casp zu Hiddigwarden um Neujahr 33  $\mathcal{R}$  67  $\mathcal{K}$  Puppillengelder.

2) Die Vormünder über wepl. Administrator Büßing's Erben, Johann Jacob Stumpelcy u. Conf.,  
gegen Anweisung gewisser Stadterbeit einzeln 100  $\mathcal{R}$ .

3) Johann Adam Reinfrohms zu Neuhamm so gleich 60  $\mathcal{R}$  Gold für w. pl. Joh. Sarbers Kinder.

4) Der Kirchenjurat Johann Wilhelm Gätling zum Oberdeich um Weihnachten einige 100  $\mathcal{R}$  Kir-  
chen- und Schulgelder nach Juraten-Instruction.

### Concert-Anzeige.

Am 23. December wird unser kleiner beliebter Künstler Anton Fürstenau im hiesigen Clubsaale  
ein Concert geben. Erster Theil: Ouverture von Mehul, Klavierconcert von Fürstnan, Variationen fürs  
Fagott von Kummer. Zweyter Theil: Doppelconcert für 2 Flöten von Viotti, Violinconcert von Kreuzer,  
Polonoise für die Flöte, Solo von Fürstenau. Das Billet kostet 36  $\mathcal{K}$  Gold. Der Anfang ist um  $\frac{1}{2}$  Uhr.

### Geburts-Anzeige.

Am 13. December wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden.  
Arens, Dr.  
Burbach.

### Todes-Anzeige.

Den am 7. und 13. December uns betroffenen schmerzlichen Verlust unserer beiden Töchter Hedee  
Margarethe und Marie Seline, welche am Scharlachfieber für uns zu früh ein Opfer des Tod's werden  
mussten, zeigen wir unsern sämmtlichen Anverwandten und Freunden, indem wir uns ihrer gütigen Theil-  
nahme versichert halten, hiemit pflichtschuldigst an. Siderschwey.  
Eilert Nege.

Am 9. December des Morgens um  $\frac{1}{2}$  Uhr starb unsre einzige Tochter Sophie Margarethe Henriette  
unerwartet am Schlagfluss. Sie war das erste Kind, das Gott uns nach laugem Hoffen im acht'n Jahre uns-  
rerer Ehe lebendig schenkte, und erreichte ein Alter von 1 Jahre 8 Monaten weniger 3 Tage. Wir machen  
diesen schmerzlichen Verlust unsern Freunden und Verwandten hiemit ergebenst bekannt und verbitten uns  
alle Condolenzen. Hollwarden.  
W. H. Gleimius.  
Dr. Gleimius, geb. Reimers.

Der 11te December machte mich kinderlos; an diesem Tage starb zu Elsfleth, wosin ich Frau und  
Kind am 4. December gesund und wohl zur Pflege der kranken Mutter gebracht hatte, mein zweyter und ein-  
zigster Sohn Dierich Christoph in einem Alter von 1 Jahr und 6 Monaten an convulsivischen Zufällen der  
hervorbrechenden Eckzähne; welchen harten Verlust ich hieburch, unter Verbittung alles Beileids, meinen  
theilnehmenden Verwandten und Freunden anzeige.  
G. C. Schumacher,  
zweyter Pr. d. er zu Delmenhorst.

Wis zum Ablauf des nächsten Montags können die Weserzollgelder beyrn Herzogl. Zollamte zu  
Elsfleth auch in Golde mit 5 Procent Ugio gegen Neue Zweydrittel entrichtet werden.

In Sachen Claus Wichmann zu Buktel, Provoquanten wider Hinrich Koopmann auf der Burg, Pro-  
vocaten, ist ersterer wegen einer den Zeugen, so in dieser Sache abgehört, gemachten caluminiösen und von  
Proceßsücht zeugenden Verschuldigung, mittelst Rescripts Herzoglicher Regierung, Casley vom 15. October d.  
J. in eine zweyertägige unabküstliche Gefängnißstrafe verurtheilt, dieselbe auch bereits an ihm vollzogen worden.